

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Angaben für neue Arbeitnehmer	Personalnummer:
-------------------------------	---

Erklärung über die Verdienste bei privater/freiwilliger Krankenversicherung

zur Beurteilung der Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Versicherungsnummer (gem. SV-Ausweis)	Eintrittsdatum

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV - WSG) wurde die Regelung über die Versicherungsfreiheit "höherverdienender" Arbeitnehmer neu geordnet. Arbeitnehmer sind danach erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenz (JAE) übersteigt und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren überstiegen hat.

Für Mitarbeiter, die neu in ein Unternehmen eintreten und voraussichtlich die vorgegebenen JAE überschreiten, benötigt Ihr Arbeitgeber zur abschließenden Beurteilung den Nachweis ob im laufenden und den drei vorangegangenen Kalenderjahren der Verdienst die JAE überschritten hat.

Nur wenn diese Angaben vorliegen, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob Versicherungsfreiheit in der Krankenkasse vorliegt.

Sozialversicherung

Krankenkasse	Name der privaten KV:	KK-Nr.
HINWEIS: bei privater KV Bescheinigung nach & 6, Abs. 1 SGB V der privaten Krankenversicherung beifügen	liegt vor <input type="checkbox"/>	

Allgemeine Angaben

- Es liegen keine Vorbeschäftigungen vor	<input type="checkbox"/>
- Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in den drei Vorjahren und im Eintrittsjahr nicht überschritten	<input type="checkbox"/>
- Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in der / den Vorbeschäftigungen überschritten (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>

Angaben zu den Vorverdiensten

Vorverdienste	Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in €
Eintrittsjahr	
1. Jahr vor dem Eintritt	
2. Jahr vor dem Eintritt	
3. Jahr vor dem Eintritt	

_____ Datum

_____ Unterschrift